



Technischer Datenschutz im Internet

Prof. Dr. Hannes Federrath
Lehrstuhl Management der Informationssicherheit · Uni Regensburg

<http://www-sec.uni-regensburg.de/>

Was ist Sicherheit?

Techniken zum Schutz?

Stand der Technik?



Management der Informationssicherheit

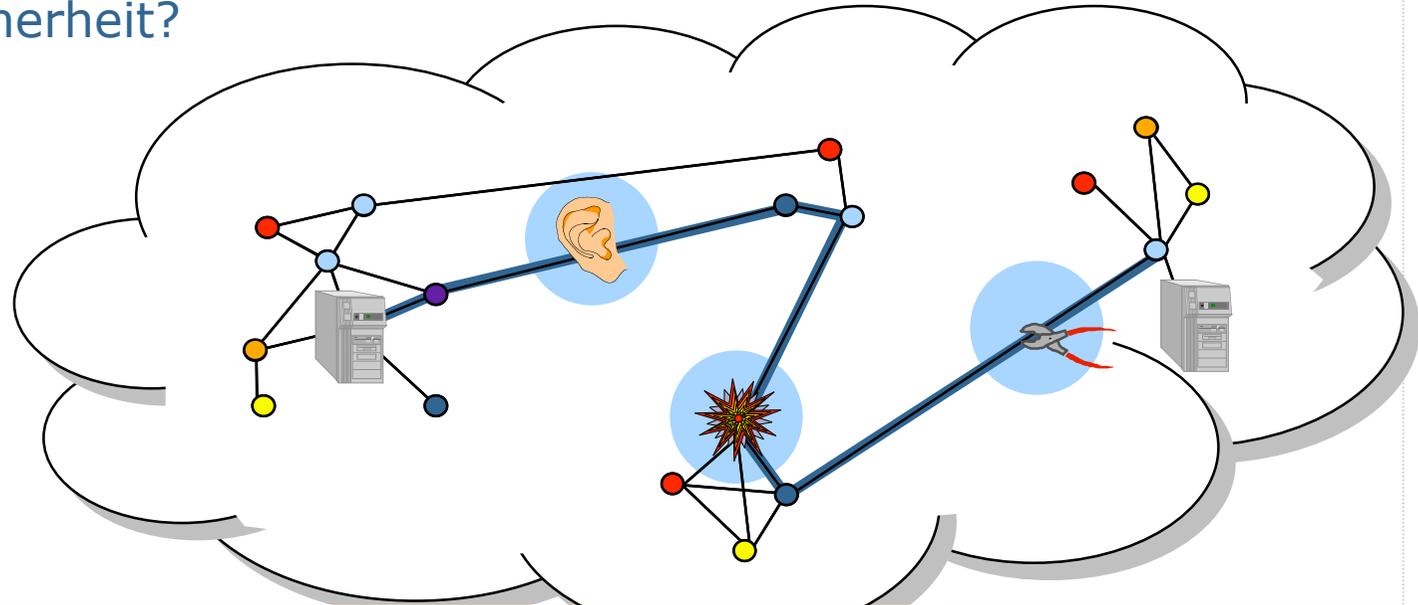
IT-Sicherheitsmanagement versucht, die mit Hilfe von Informationstechnik (IT) realisierten Produktions- und Geschäftsprozesse in Unternehmen und Organisationen systematisch gegen beabsichtigte Angriffe (Security) und unbeabsichtigte Ereignisse (Safety) zu schützen.

- Themen, die am Lehrstuhl bearbeitet werden:
 - Sicherheit in verteilten Systemen und Mehrseitige Sicherheit
 - Datenschutzfreundliche Techniken
 - Sicherheit im Internet
 - Digital Rights Management Systeme
 - Sicherheit im E-Commerce und in mobilen Systemen
- Weitere Informationen:
 - <http://www-sec.uni-regensburg.de>



Problemstellung

- Was ist Sicherheit?



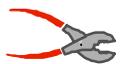
Bedrohungen



unbefugter Informationsgewinn



unbefugte Modifikation



unbefugte Beeinträchtigung der Funktionalität

Schutz der

Vertraulichkeit

Integrität

Verfügbarkeit



Schutzziele: Einordnung

Kommunikationsgegenstand WAS?

Vertraulichkeit
Verdecktheit

Inhalte

Kommunikationsumstände WANN?, WO?, WER?

Anonymität
Unbeobachtbarkeit

Sender

Ort

Empfänger

Integrität

Inhalte

Zurechenbarkeit
Rechtsverbindlichkeit

Absender

Bezahlung

Empfänger

Verfügbarkeit

Inhalte

Erreichbarkeit

Nutzer

Rechner



Datenschutz

**Kommunikationsgegenstand
WAS?**

**Vertraulichkeit
Verdecktheit**



**Kommunikationsumstände
WANN?, WO?, WER?**

**Anonymität
Unbeobachtbarkeit**



**Zurechenbarkeit
Rechtsverbindlichkeit**



Schutz personenbezogener Daten:
Verkehrsdaten
Interessensdaten



Vertraulichkeit

Verdecktheit

Anonymität

Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit

Rechtsverbindlichkeit

Verschlüsselungsverfahren

- **Symmetrische Verschlüsselung, z.B. DES, AES**
 - Kommunikationspartner teilen ein gemeinsames Geheimnis (symmetrischer Schlüssel)
 - Sicherheit basiert meist auf Chaos
 - Schlüssellänge ≥ 128 Bits
- **Asymmetrische Verschlüsselung, z.B. RSA**
 - Jeder Nutzer generiert Schlüsselpaar:
 - *Öffentlichen* Verschlüsselungsschlüssel
 - *Privaten* Entschlüsselungsschlüssel
 - Sicherheit basiert auf zahlentheoretischen Annahmen
 - Schlüssellänge ≥ 1024 Bit
 - Neuerdings: Elliptische Kurven: ca. 160 Bit



Vertraulichkeit

Verdecktheit

Anonymität

Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit

Rechtsverbindlichkeit

Verschlüsselungssoftware

- Pretty Good Privacy
 - <http://www.pgp.com>
 - <http://www.pgpi.org>
- Gnu Privacy Guard
 - <http://www.gnupg.org>





Vertraulichkeit

Verdecktheit

Anonymität

Unbeobachtbarkeit

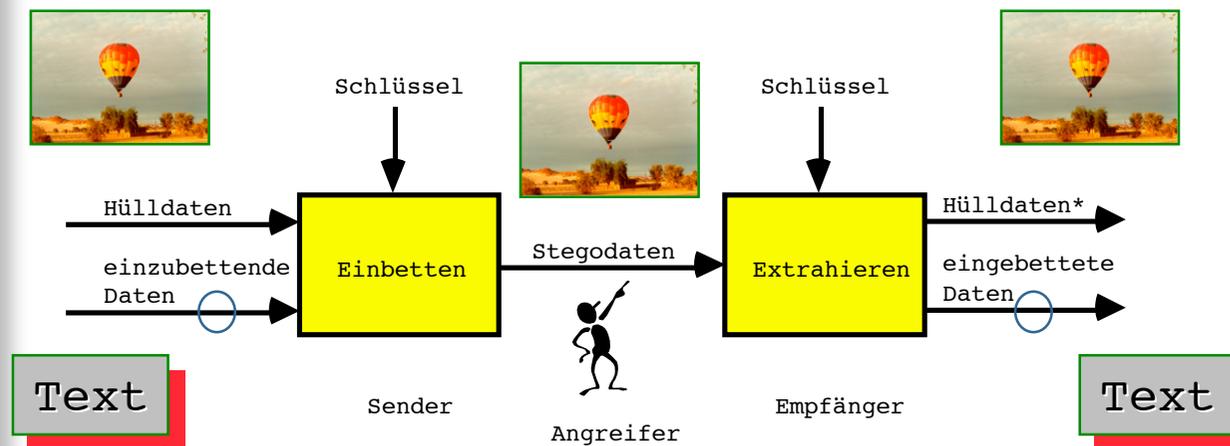
Zurechenbarkeit

Rechtsverbindlichkeit

Steganographie

- **Verbergen der Existenz einer geheimen Nachricht**

- geheimzuhaltende Nachricht wird in eine Hülle eingebettet
- minimale Veränderungen kaum bzw. nicht erkennbar
- Veränderungen nicht mit Messmethoden nachweisbar





Vertraulichkeit

Verdecktheit

Anonymität

Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit

Rechtsverbindlichkeit

Steganographie

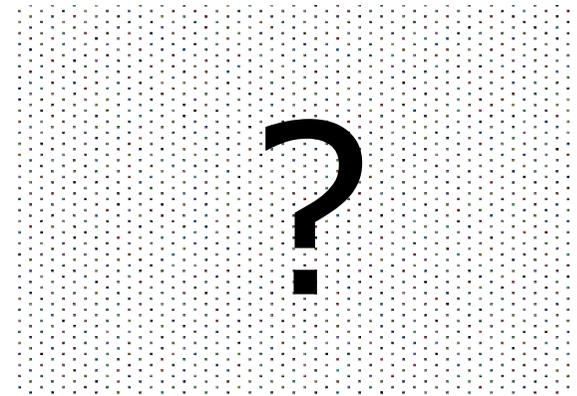
- **Verbergen der Existenz einer geheimen Nachricht**

Original

Verändert



Differenz





Steganographie in Videokonferenzen





Vertraulichkeit
Verdecktheit

Anonymität
Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit
Rechtsverbindlichkeit

Verfahren zum Schutz von Verkehrsdaten

- **Adressierungsinformationen können nicht verschlüsselt werden**
 - Problem Verkehrsdaten:
 - Wer mit wem, wann, wie lange, wo, wieviel Information?
 - Problem Interessensdaten:
 - Wer interessiert sich für was?
- **Spezielle Verfahren:**
 - Proxies
 - Mix-Netz
 - DC-Netz
 - Dummy traffic
 - ...



Vertraulichkeit
Verdecktheit

Anonymität
Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit
Rechtsverbindlichkeit

Verfahren zum Schutz von Verkehrsdaten

- **Teledienstdatenschutzgesetz (TDDSG)**

§ 4 Absatz 6: Der Diensteanbieter hat dem Nutzer die Inanspruchnahme von Telediensten und ihre Bezahlung **anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar** ist. Der Nutzer ist über diese Möglichkeit zu informieren.



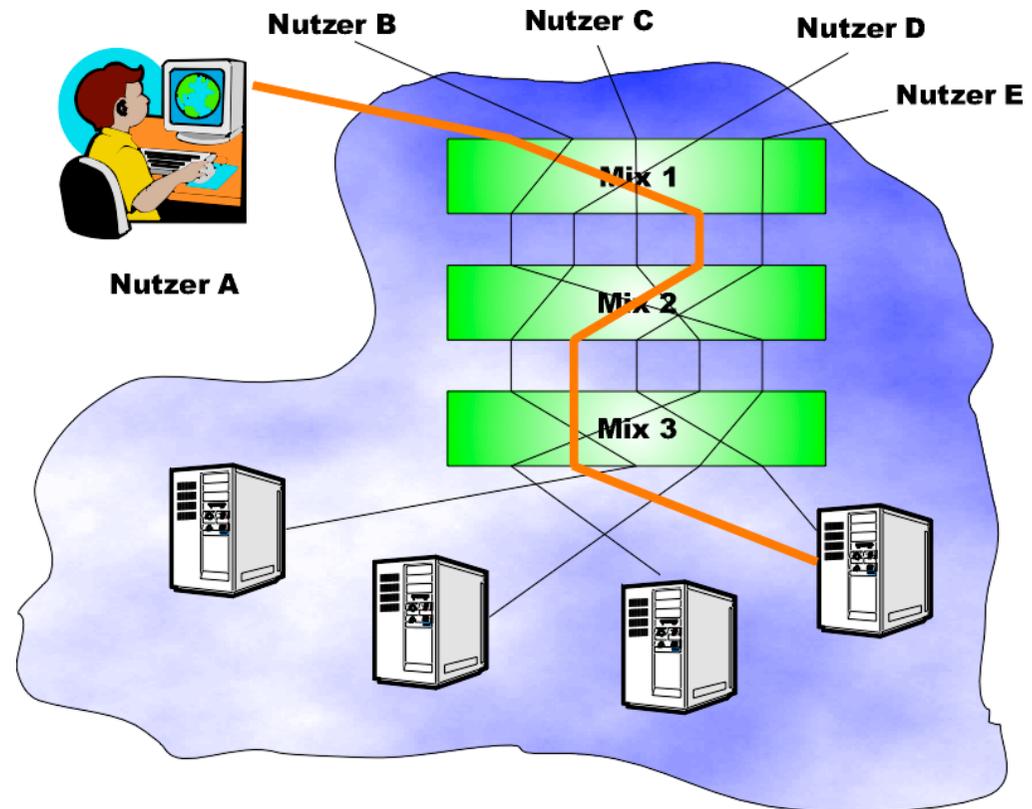
Vertraulichkeit
Verdecktheit

Anonymität
Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit
Rechtsverbindlichkeit

Verfahren zum Schutz von Verkehrsdaten

- **Anonymisierung von Web-Zugriffen**
 - JAP-Software
 - <http://www.anon-online.de>





Vertraulichkeit
Verdecktheit

Anonymität
Unbeobachtbarkeit

Zurechenbarkeit
Rechtsverbindlichkeit

Digitale Signatur

- **Asymmetrisches Verfahren, z.B. RSA**
 - Jeder Nutzer generiert Schlüsselpaar:
 - *Öffentlichen* Testschlüssel
 - *Privaten* Signierschlüssel
- **Nachweisbarkeit gegenüber Dritten**
- **Ebenfalls einsetzbar:**
 - Pretty Good Privacy
 - <http://www.pgp.com>
- **Rechtsverbindlichkeit der Digitalen Signatur**
 - Klare Regeln bzgl. Beweiswert
 - Zertifizierung von Schlüsseln (Public Key Infrastructure PKI)



Stand der Sicherheitstechnik

- Viele Verfahren sind theoretisch ausgereift und sichere Technik ist teilweise verfügbar:
 - meistens noch Detailprobleme
 - selten Grundsatzprobleme:
 - Beispiel: Wie realisiert man eine dauerhaft sichere, nicht ausforschbare Hardware (z.B. zur Aufbewahrung von kryptographischen Schlüsseln)?
- Defizite:
 - Integration von Sicherheitsfunktionen in existierende Systeme
 - Beispiel: Sicheres Betriebssystem
 - Mehrseitig sichere Technik: Beachtung von Sicherheit bereits beim Systemdesign berücksichtigen
 - Sicherheit der Betreiber und der Benutzer



Drei Arten von Signaturen nach SigG

- **Signaturgesetz (SigG) vom 16. Mai 2001**
 - schafft rechtliche Rahmenbedingungen für den Beweiswert digitaler Signaturen

Elektronische Signatur

Daten in elektronischer Form, die

- anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen

Fortgeschrittene Signatur

Daten in elektronischer Form, die

- ausschließlich dem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind
- die Identifizierung des Signaturschlüssel-Inhabers ermöglichen
- mit Mitteln erzeugt werden, die der Signaturschlüssel-Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann
- mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann

Qualifizierte Signatur

Daten in elektronischer Form, die

- die Anforderungen an eine fortgeschrittene Signatur erfüllen
- auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen
- mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden

Sicherheit



Drei Arten von Signaturen nach SigG

- Signaturgesetz (SigG) vom 16. Mai 2001
 - schafft rechtliche Rahmenbedingungen für den Beweiswert digitaler Signaturen

Elektronische Signatur

Beispiel:

E-Mail mit "Signatur"

From: Hannes Federrath
Subject: Beispiel

Das ist der Text.

--

Hannes Federrath
Uni Regensburg
Sicherheitsmanagement
93040 Regensburg

Fortgeschrittene Signatur

Beispiel:

PGP-signierte E-Mail

-----BEGIN PGP SIGNED MESSAGE-----
Hash: SHA1

Das ist der Text.

-----BEGIN PGP SIGNATURE-----
Version: PGP 8.0.2

iQA/AwUBP6wDdOFAIGFJ7x2EEQK9VgCg2Q4e
QAztVIHP0HNFQ10eaXte96sAnR2p
53T/SdevjXIuX6WOF5IXA44S
=K3TO
-----END PGP SIGNATURE-----

Qualifizierte Signatur

Zertifikatausstellung nach
Identitätsüberprüfung

sichere
Signaturerstellungseinheit

Sicherheit

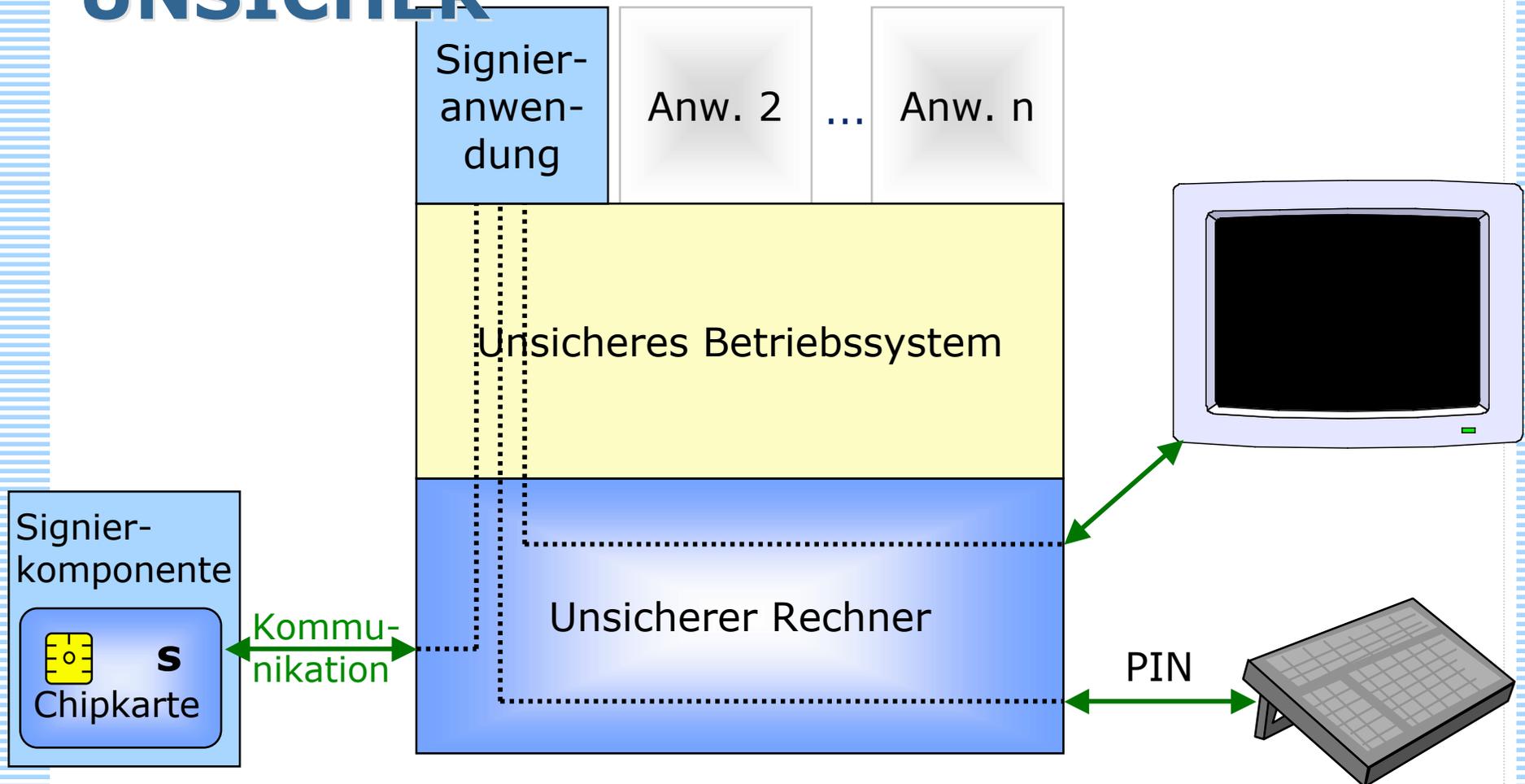




Standard-PC mit Chipkarte

- Sichere Geräte sind eine Voraussetzung für sichere Signaturen

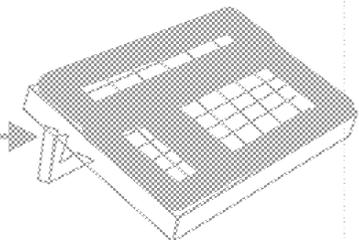
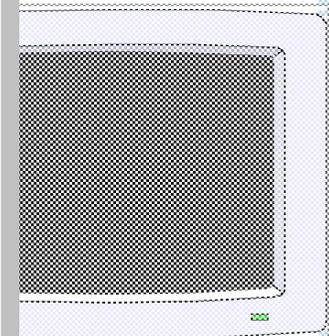
UNSICHER





Ablauf auf Standard-PC mit Chipkarte

- Anzeige des Dokuments auf dem externem Monitor
- Senden des Dokuments (bzw. dessen Hash-Wert) zur Chipkarte
- Aktivierung des Signiervorgangs auf der Karte durch PIN-Eingabe
- Rückgabe der Signatur an die Anwendung



Kommu-
nikation

Unsicherer Rechner

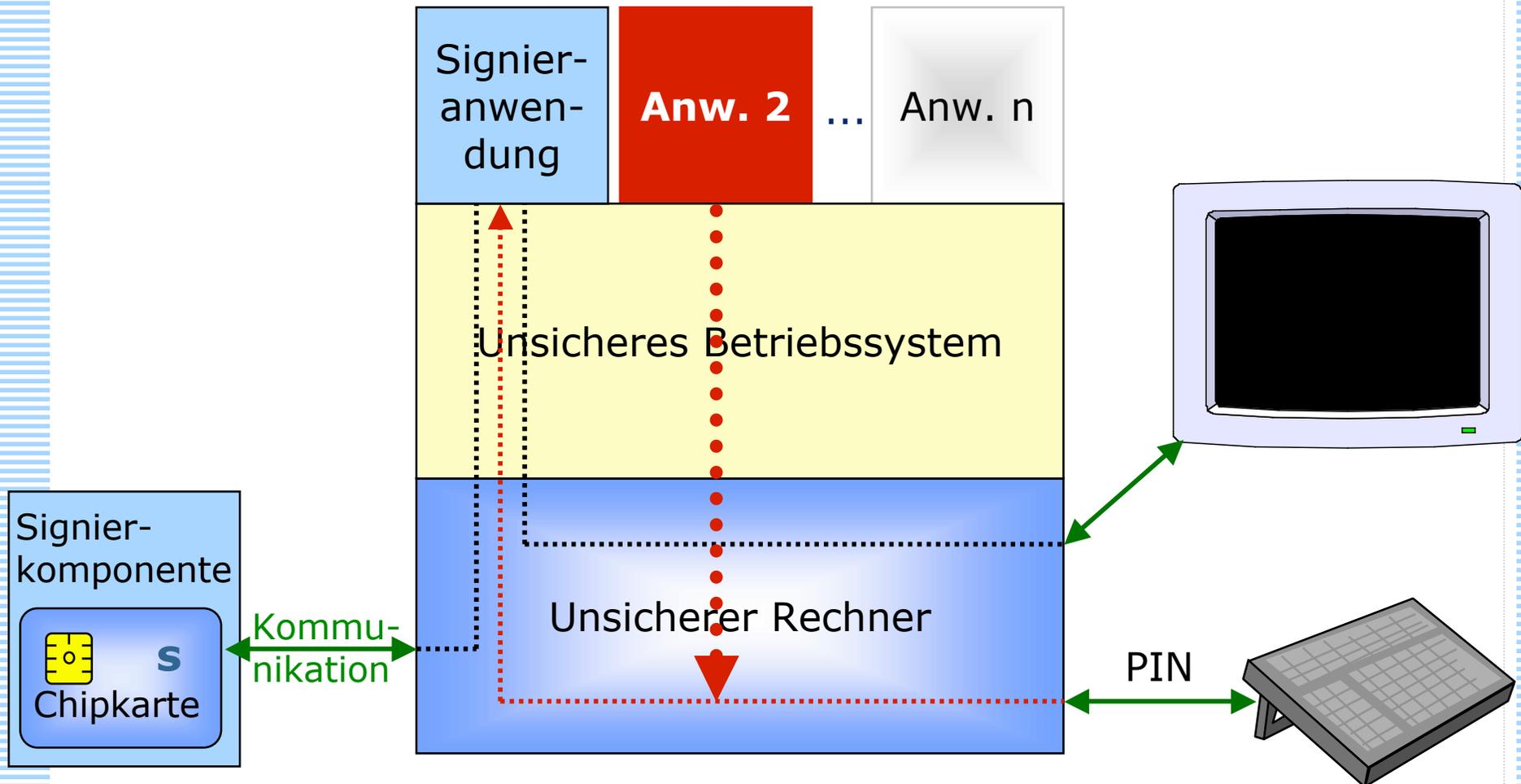




Standard-PC mit Chipkarte

UNSICHER

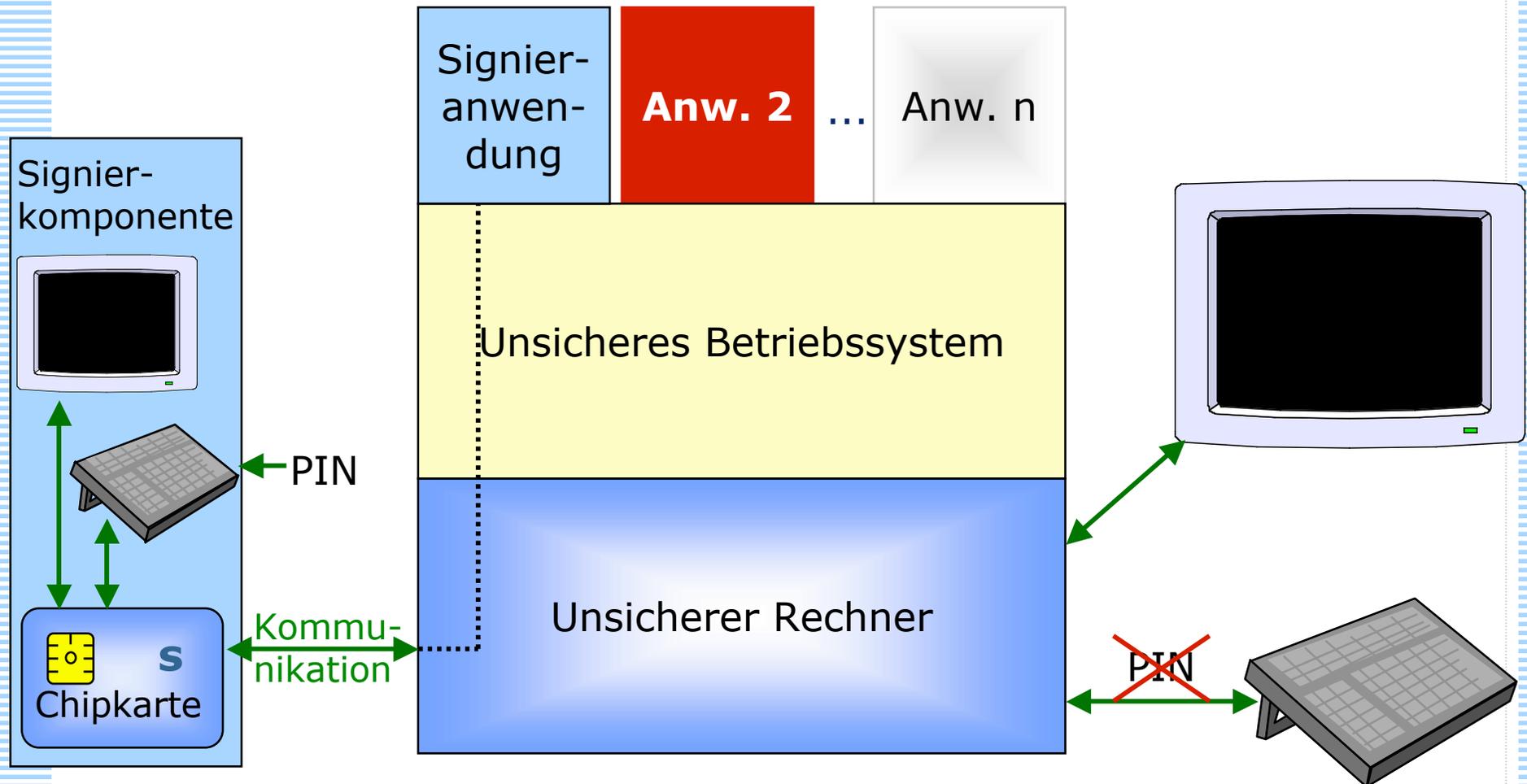
Bösartige Anwendung könnte z.B. PIN abfangen oder Text nach Anschauen und vor Senden an Signierkomponente heimlich ersetzen





Sichere Signierkomponente mit Standard-PC

SICHER





Chipkartenleser: Sicherheitsklassen

- Klasse 1:
 - Keine Sicherheitsfunktionen
 - realisieren nur Kommunikation zwischen PC und Leser
- Klasse 2:
 - PIN-Eingabe kann nicht vom PC mitgeloggt werden
 - Variante 1: PC-Tastatur ist direkt mit Leser verbunden, Verbindung zu PC wird während PIN-Eingabe (physisch) unterbrochen
 - Variante 2: Eigene Tastatur im Leser
- Klasse 3:
 - eigene Tastatur und eigene Anzeige
 - PC ist nicht an der Kommunikation zwischen Karte, Tastatur und Anzeige beteiligt
- Klasse 4:
 - eigener Signaturschlüssel
 - kann später ermittelt werden, in welchem Lesegerät die Signatur geleistet wurde





Stand der Sicherheitstechnik

Schutzziel	Technik	Stand der Technik	Nutzbarkeit
Vertraulichkeit	Verschlüsselung	sehr gut	gut
Verdecktheit	Steganographie	mittel	schlecht
Anonymität Unbeobachtbarkeit	Remailer, Proxies, Mixe	mittel	mittel
Zurechenbarkeit Rechtsverbindlichkeit	Digitale Signatur	schlecht	schlecht